

Stadt Reutlingen 61 Amt für Stadtentwicklung und Vermessung Gz.: 61-4 Wö		<b>24/028/01</b>		06.02.2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
BezGR Bronnweiler	28.02.2024	Anhörung	öffentlich	
BezGR Gönningen	20.02.2024	Anhörung	öffentlich	
BezGR Mittelstadt	19.02.2024	Anhörung	öffentlich	
BezGR Ohmenhausen	21.02.2024	Anhörung	öffentlich	
BVUA	05.03.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	21.03.2024	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Ausbau erneuerbarer Energien in Reutlingen – Stellungnahme zu den Anhörungsentwürfen der Teilregionalpläne Windenergie und Solarenergie des Regionalverband Neckar-Alb				
<b>Bezugsdrucksache</b> 23/076/01				

### Beschlussvorschlag

Die in Anlage 1 beigefügte Stellungnahme zu den Anhörungsentwürfen der Teilregionalpläne Windenergie und Solarenergie des Regionalverband Neckar-Alb wird beschlossen.

### Kurzfassung

Im Rahmen der regionalen Planungsoffensive erneuerbare Energien erarbeitet der Regionalverband Neckar-Alb die Teilfortschreibungen Windenergie und Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb. Die Pläne enthalten Entwürfe für Gebiete für Windenergieanlagen und regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Im Zeitraum vom 11.01.2024 bis zum 11.04.2024 findet die Beteiligung zu diesen Plänen statt. Die Stadt Reutlingen ist aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben, um Ihre Belange in das Verfahren einbringen zu können. Es liegen vier Gebiete für Windenergie ganz oder teilweise im Reutlinger Stadtgebiet. Mit der Stellungnahme wird dem Regionalverband vorgeschlagen, eines der Gebiete in seiner Ausdehnung zu reduzieren und die anderen unverändert im weiteren Verfahren zu prüfen. Weil sich die Gebiete für Windenergie über mehrere Gemarkungsgrenzen erstrecken, stellen die Städte und Gemeinden Gomaringen, Mössingen, Nehren, Pfullingen und Reutlingen eine gemeinsam verfasste Präambel vor Ihre jeweils eigene Stellungnahme. Damit wird der Wille zum Ausdruck gebracht, die Energiewende lokal und regional gemeinsam gestalten und voranbringen zu wollen.

Ein Gebiet für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist im aktuellen Entwurf im Stadtgebiet Reutlingen nicht dargestellt, da der Regionalverband nur Flächen ab einer Mindestgröße von 10 ha berücksichtigt.

### Begründung

#### Gesetzliche Vorgaben und Rahmenbedingungen

Um den erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien voranzubringen, wurden von der Politik auf Bundes- und Landesebene neue, rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen. Unter anderem liegen Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse, dienen der öffentlichen Sicherheit und

stellen einen vorrangigen Belang bei der Schutzgüterabwägung dar (§ 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz).

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien müssen ausreichend Flächen zur Verfügung stehen. Der Gesetzgeber hat deshalb Mindestflächenziele für die Errichtung von Windenergie- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie Fristen zur Erreichung dieser Ziele festgelegt. In Baden-Württemberg ist es Aufgabe der Regionalverbände, Gebiete für Wind- und Solarenergie zu definieren, zu sichern und die Flächenziele fristgerecht zu erreichen. Hierfür werden Teilfortschreibungen des Regionalplans für Wind- und Solarenergie durchgeführt, die bis zum 30.09.2025 beschlossen werden müssen.

### **Suchraumkarten und Beschluss Suchraumkarten**

Zu Beginn des Planungsprozesses hat der Regionalverband Neckar-Alb in einem ersten Schritt im März 2023 sogenannte Suchraumkarten für Windenergie und Solarenergie beschlossen. In diesen waren Ausschlussflächen und Bereiche ohne bekannte, harte Ausschlussgründe dargestellt. Auf Grundlage der Suchraumkarten wurde im Vorfeld des eigentlichen Planungsverfahrens eine informelle Anhörung durchgeführt. Der Gemeinderat hat sich mit den Suchraumkarten befasst und beschlossen, dass die in Reutlingen liegenden Suchräume für Wind- und Solarenergie im weiteren Verfahren genauer untersucht und zur Identifikation geeigneter Vorranggebiete genutzt werden (GR-Drs 23/076/01).

Ausgehend von den Suchraumkarten hat der Regionalverband nun Anhörungsentwürfe für die Teilregionalpläne Windenergie und Solarenergie ausgearbeitet (s. Anlage 3). Die Pläne beinhalten Entwürfe für die festzulegenden Gebiete für Windenergienutzung und Gebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Im Zeitraum vom 11.01.2024 bis zum 11.04.2024 findet die Beteiligung zu den Anhörungsentwürfen der Teilregionalpläne statt. Auch die Stadt Reutlingen ist aufgefordert, hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Die Planungen des Regionalverbands sind nicht nur für die Region, sondern auch für die Entwicklung der Stadt Reutlingen von großer Bedeutung. Deshalb erfolgt die Stellungnahme zu den Anhörungsentwürfen durch einen Gemeinderatsbeschluss.

### **Teilregionalplan Windenergie**

Im Anhörungsentwurf für den Teilregionalplan Windenergie sind vier Gebiete für Windenergienutzung dargestellt, die sich vollständig oder teilweise innerhalb des Reutlinger Stadtgebiets befinden (s. Anlagen 1 und 2). Diese vier Gebiete erstrecken sich über folgende Gemarkungen:

- RT-20 (Mittelstadt, Metzingen, Riederich),
- RT-21 (Mittelstadt),
- RT-TÜ-01 (Reutlingen, Bronnweiler, Gönningen, Ohmenhausen, Gomaringen, Pfullingen) und
- RT-TÜ-02 (Gönningen, Gomaringen, Mössingen, Nehren).

In der Umgebung von Reutlingen sind drei weitere Gebiete dargestellt, bei denen mögliche Windenergieanlagen von Reutlingen aus teilweise sichtbar sein können (s. Anlage 2):

- RT-18 (Eningen unter Achalm)
- RT-19 (Eningen unter Achalm, Metzingen)
- TÜ-02 (Kusterdingen, Tübingen)

In der Region Neckar-Alb müssen 1,8 % der Regionsfläche für Windenergienutzung und 0,2 % der Regionsfläche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen festgelegt werden. Diese Zielwerte sind in der Region als Ganzes und nicht jeweils in den einzelnen Kommunen zu erreichen. Allerdings sollte jede Gemeinde – soweit möglich – einen Beitrag leisten. Um von der Dimension der im Anhörungsentwurf enthaltenen Gebiete für Windenergie in Reutlingen eine genauere Vorstellung zu bekommen, werden diese im Folgenden ins Verhältnis zur

Größe des Stadtgebiets gesetzt. Die im Anhörungsentwurf enthaltenen und in Reutlingen liegenden Gebiete oder Teilgebiete haben zusammengenommen eine Größe von rund 180 ha. Dies entspricht 2,07 % des Stadtgebiets.

Gebietsname	Gebietsgröße	Anteil Stadtgebiet
RT-20	10 ha	0,11 %
RT-21	30 ha	0,34 %
RT-TÜ-01	119 ha	1,37 %
RT-TÜ-02	21 ha	0,24 %
Gesamt	180 ha	2,07 %

### Stellungnahme zu den Flächen für Windenergienutzung

Die Gebiete RT-20, RT-21 und RT-TÜ-02 sollen unverändert im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Beim Gebiet RT-TÜ-01 hingegen ist eine Änderung vorzunehmen. Die bei der Abgrenzung der Gebiete für Windenergie angewendeten Kriterien haben zur Folge, dass das Gebiet RT-TÜ-01 in einem Abstand von knapp 600 m zum nördlichen Siedlungsrand von Reutlingen-Bronnweiler liegt. Der Siedlungsabstand soll hier im weiteren Verfahren auf den für Wohnbauflächen geltenden Mindestabstand von 750 m erhöht und das Gebiet RT-TÜ-01 entsprechend geändert werden (s. Anlage 1).

Zu den vorliegenden Anhörungsentwürfen liegen noch nicht sämtliche Rückmeldungen der Behörden (z.B. Bundeswehr) vor. Daher können im Rahmen der Beteiligungen noch weitere Erkenntnisse zu den Gebieten erlangt werden, die entsprechende Änderungen zur Folge haben. Sofern sich grundlegende Änderungen ergeben, wird der Regionalverband zu gegebener Zeit eine erneute Beteiligung durchführen.

Die in der Stellungnahme vorgeschlagene Änderung nördlich von Bronnweiler führt zu einer Verkleinerung der Gebiete für Windenergienutzung im Stadtgebiet Reutlingen. Somit ergibt sich eine Gesamtgröße von rund 161 ha, was 1,85 % des Stadtgebiets entspricht. Mit diesem Gebietsvorschlag für das weitere Verfahren setzt die Stadt Reutlingen ein starkes Zeichen und signalisiert, dass auch das im Verdichtungsraum liegende Oberzentrum der Region seinen Teil zur Energiewende beisteuert.

Gebietsname	Gebietsgröße	Anteil Stadtgebiet
RT-20	10 ha	0,11 %
RT-21	30 ha	0,34 %
RT-TÜ-01	100 ha	1,15 %
RT-TÜ-02	21 ha	0,24 %
Gesamt	161 ha	1,85 %

Eine ausführliche Stellungnahme zu den Gebieten ist der Beschlussvorlage in Anlage 1 beigelegt. Ausgewählte Inhalte aus den Beteiligungsunterlagen sind in der Anlage 2 zusammengestellt.

### Ausblick

Die am Ende des Planverfahrens ausgewiesenen Gebiete markieren die Bereiche in der Region, in denen Windenergieanlagen errichtet werden können. Sie treffen jedoch keine Aussage zu den Windenergieanlagen selbst, wie zur Anlagenanzahl oder den Standorten im Gebiet. Themen wie diese sind Gegenstand der Projektierung von Windenergieanlagen und des für deren Errichtung erforderlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Auf Grundlage von gutachterlichen Untersuchungen, zum Beispiel zum Thema Schall, können geeignete Standorte innerhalb der Gebiete ermittelt werden.

## **Teilregionalplan Solarenergie**

Ein Gebiet für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist im aktuellen Anhörungsentwurf im Stadtgebiet Reutlingen nicht dargestellt, da der Regionalverband neue Flächen nur ab einer Mindestgröße von 10 ha berücksichtigt.

Zwar war die Deponie Schinderteich vom Regionalverband als Gebiet für Freiflächen-Photovoltaik vorgesehen und wurde in die Umweltprüfung mit aufgenommen. Weil hier aber bereits eine forstliche Rekultivierung der Fläche initiiert wurde, es sich also faktisch um eine Waldfläche handelt, wurde das Gebiet bereits zur Anhörung aus dem Verfahren genommen. Zudem ist die ehemalige Mülldeponie Schinderteich aufgrund der ausgeprägten, nördlichen Hangneigung für eine Freiflächen-Photovoltaiknutzung nicht geeignet.

Da für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ohnehin ein Bebauungsplanverfahren notwendig ist und die Planungshoheit bei der Gemeinde liegt, werden diese im Stadtgebiet Reutlingen bedarfsorientiert aufgestellt. So ist es möglich, bereits im Vorfeld der Planung den Standort einer notwendigen Anlage, die Belange der Landwirtschaft sowie die Bodenqualität individuell zu prüfen und abzustimmen. Die Verwaltung wird hierzu Kriterien erarbeiten, die bei entsprechenden Anfragen als Maßstab herangezogen werden können.

Sofern sich noch eine geeignete Fläche größer 10 ha im weiteren Verfahren findet, wird diese an den Regionalverband zur weiteren Prüfung gegeben.

Allerdings ist anzumerken, dass die höchste Priorität zur Solarnutzung bei bestehenden Dachflächen liegt. Der Energienutzungsplan für die Stadt Reutlingen zeigt, aufbauend auf einer Analyse des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg von 2020, in Reutlingen ein technisch nutzbares Photovoltaik-Dachflächenpotenzial von ca. 434 MW. Nach einer Auswertung des Marktstammdatenregisters sind in Reutlingen Anlagen mit einer Leistung von ca. 41 MW installiert. Somit verbleibt ein technisch nutzbares Dachflächenpotenzial von ca. 90 % mit ca. 393 MW.

## **Fragen des Bezirksgemeinderats Bronnweiler**

Die GR-Drs 23/076/01 zu den Suchraumkarten wurde von den Bezirksgemeinderäten öffentlich zur Kenntnis genommen. Der Bezirksgemeinderat Bronnweiler und Herr Bezirksgemeinderat Jetter haben im Nachgang eine Anfrage mit Fragen zu den Suchraumkarten des Regionalverbands und allgemein zum Ausbau der erneuerbaren Energien an die Stadtverwaltung gerichtet. Es wurde zugesagt, auf die Fragen einzugehen, wenn es im Bereich Bronnweiler, ausgehend von den Suchraumkarten, zu weiteren Entwicklungen kommt. Dies ist nun mit den vorliegenden Anhörungsentwürfen der Fall. Fragen die sich auf notwendige Genehmigungsverfahren beziehen, können erst beantwortet werden, wenn diese konkreten Planungen für die Errichtung von Windenergieanlagen vorliegen.

*Warum wird der Stöffelberg nicht in die Planungen mit einbezogen?*

Der Bereich Stöffelberg ist in der Suchraumkarte Windenergie des Regionalverbandes Neckar-Alb als Ausschlussraum für Windenergie dargestellt. Auch im Anhörungsentwurf für den Teilregionalplan Windenergie ist in diesem Bereich kein Gebiet für Windenergienutzung dargestellt.

*Der Bezirksgemeinderat bittet um genaueres Anschauungsmaterial wie Karten und 3-D-Animationen. Sicherlich gibt es auch bereits Fotomontagen, welche das Ausmaß der Anlagen aufzeigen können.*

In der Stellungnahme der Stadt Reutlingen ist dieser Wunsch entsprechend aufgenommen und wird an den Regionalverband weitergegeben.

*Wo ist im Falle der Errichtung der Anlagen ein Umspannwerk geplant?*

Erst wenn es in Reutlingen konkrete Planungen für die Errichtung von Windenergieanlagen geben sollte, kann diese Frage, in Bezugnahme auf den jeweils aktuellen Planungsstand, beantwortet werden. Unter anderem ist der Bedarf eines Umspannwerkes zum Beispiel von der Anzahl geplanter Windenergieanlagen abhängig.

*Wie werden die Windräder und insbesondere der Schadstoff Neodym entsorgt?*

In immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen werden Themen wie Rückbau und Entsorgung ebenfalls behandelt. Die Verwaltung verweist auf die Website der Fachagentur Windenergie an Land, einem eingetragenen Verein, dessen Mitglieder Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände, Wirtschafts- und Naturschutzverbände sowie Unternehmen sind. Hierbei handelt es sich aus Verwaltungssicht um eine seriöse Informationsquelle zu zahlreichen Themen rund um die Windkraft:

<https://fachagentur-windenergie.de/>

*Windräder in der geplanten Größenordnung verursachen Schallbelastungen sowie Schattenwurf. Die angedachten Windräder auf Plattach und Richtung Öschingen, Gomaringen stehen westlich von Gönningen und Bronnweiler. Wir gehen hier von erheblichen Beeinträchtigungen, was die Schallbelastung und den Schattenwurf angeht, aus.*

In immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen werden Themen wie Schallimmissionen und Schattenwurf gutachterlich untersucht.

Die Verwaltung verweist auf die Website der Fachagentur Windenergie an Land, einem eingetragenen Verein, dessen Mitglieder Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände, Wirtschafts- und Naturschutzverbände sowie Unternehmen sind. Hierbei handelt es sich aus Verwaltungssicht um eine seriöse Informationsquelle zu zahlreichen Themen rund um die Windkraft: <https://fachagentur-windenergie.de/>

*Wie kann die Behauptung, dass Infraschall krank macht widerlegt werden?*

In immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen werden Themen wie Schallimmissionen gutachterlich untersucht. Gesetzliche gesundheitsschützende Grenzwerte müssen eingehalten werden.

Die Verwaltung verweist auf die Website der Fachagentur Windenergie an Land, einem eingetragenen Verein, dessen Mitglieder Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände, Wirtschafts- und Naturschutzverbände sowie Unternehmen sind. Hierbei handelt es sich aus Verwaltungssicht um eine seriöse Informationsquelle zu zahlreichen Themen rund um die Windkraft: <https://fachagentur-windenergie.de/>

*Mit welchem Abstand zur Wohnbebauung wird gerechnet? Mit dem Mindestabstand von 750 Metern oder dem empfohlenen Abstand von 1200 Metern?*

Der Siedlungsabstand der Gebiete für Windenergienutzung zu Wohnbauflächen beträgt mindestens 750 m. Zu gemischten Bauflächen, Außenbereich, Aussiedlerhöfen und Splittersiedlungen beträgt der Siedlungsabstand mindestens 450 m. In der Stellungnahme wird dem Regionalverband mitgeteilt, dass in Bronnweiler der Siedlungsabstand zu den gemischten Bauflächen auf 750 m erweitert werden soll.

*Wie viel Fläche wird für die Erstellung und Montage eines Windrades zerstört? Wie sähe hier die Zerstörung des Ackerlandes auf Plattach aus?*

Der Flächenbedarf einer Windenergieanlage beträgt ca. 0,5 ha. Für die Montage werden temporär zusätzlich ca. 0,35 ha benötigt.

*Werden an den geplanten Standorten noch Windmessungen durchgeführt?*

Bei Projektierung von Windenergieanlagen werden Windmessungen durchgeführt, um einen wirtschaftlichen Betrieb sicherzustellen.

*Ein Windrad in Norddeutschland ist rund 8 Mal effektiver, wie eine Anlage in Baden-Württemberg. Ist der enorme Eingriff in die Natur bei uns dann gerechtfertigt?*  
Das Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz) legt den Flächenbeitragswert für das Land Baden-Württemberg fest. Dieser Wert beträgt 1,8 % der Landesfläche.

*Wie sieht die wirtschaftliche Kalkulation eines Windrades aus? Ertrag, Baukosten, Subventionen?*

Themen zur Wirtschaftlichkeit werden im Rahmen eines Projektiererauswahlverfahrens abgefragt und können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

*Wie lange ist die Lebensdauer einer solchen Anlage?*

In immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen werden Themen wie Rückbau und Lebensdauer ebenfalls behandelt.

Die Verwaltung verweist auf die Website der Fachagentur Windenergie an Land, einem eingetragenen Verein, dessen Mitglieder Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände, Wirtschafts- und Naturschutzverbände sowie Unternehmen sind. Hierbei handelt es sich aus Verwaltungssicht um eine seriöse Informationsquelle zu zahlreichen Themen rund um die Windkraft: <https://fachagentur-windenergie.de/>

*Nach unserer Meinung ist die Aussage, dass die Populationen von Vögeln, Fledermäusen etc. durch die Windenergie nicht dezimiert werden, nicht nachvollziehbar.*

Die Verwaltung verweist auf die Website der Fachagentur Windenergie an Land, einem eingetragenen Verein, dessen Mitglieder Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände, Wirtschafts- und Naturschutzverbände sowie Unternehmen sind. Hierbei handelt es sich aus Verwaltungssicht um eine seriöse Informationsquelle zu zahlreichen Themen rund um die Windkraft: <https://fachagentur-windenergie.de/>

*Weshalb wird nicht mehr in Photovoltaik investiert?*

In der Region Neckar-Alb müssen mindestens 0,2 % der Regionsfläche für Freiflächen-Photovoltaik gesichert werden. Den Kommunen steht es frei, durch Bauleitplanung zusätzliche Flächen für Freiflächen-Photovoltaik auszuweisen. Zukünftig werden zur Deckung des Strombedarfs auch weitere Photovoltaikanlagen installiert werden.

*Dass gute Ackerböden geschont werden, ist nachvollziehbar und sehr wichtig, aber wie sieht es aus mit Flächen wie z.B. der Erddeponie? Die Fassaden an den Hochhäusern im Hohbuch würden sich ebenfalls eignen.*

Auch Flächen im Siedlungsbereich, zum Beispiel auf Dächern, an Fassaden oder an Verkehrswegen, müssen verstärkt zur Energiegewinnung genutzt werden, damit die Energiewende gelingen kann. Eine entsprechende Nutzung der Erddeponie wird geprüft.

gez.

Stefan Dvorak

Anlagen:

1. Stellungnahme der Stadt Reutlingen zu den Anhörungsentwürfen der Teilregionalpläne Windenergie und Solarenergie des Regionalverband Neckar-Alb
2. Auszug aus der Umweltprüfung Regionalverband Neckar-Alb – Steckbriefe
3. Suchraumkarte Windenergie mit Gebieten für Windenergienutzung – Ausschnitt Reutlingen